**Antrag auf Bezuschussung eines Infrastrukturvorhabens**Infrastrukturdekret vom 18.03.02 – Art. 21

# ANTRAGSTELLER

Name / Bezeichnung:

Anschrift der Kontaktperson:

Telefon: Kontaktperson:

E-Mail:

Kontonummer: MwSt. Nummer:

# OBJEKT

Vorhaben:

Anschrift:

**Dem Antrag auf Bezuschussung sind mindestens folgende Unterlagen in einfacher Ausfertigung beigefügt:**

(bitte jeweils übermittelte Dokumente ankreuzen; nur vollständige Anträge werden akzeptiert. Alle Unterlagen müssen datiert und "für gleichlautende Kopie" gezeichnet werden)

1. (außer für den Erwerb oder die Enteignung)

Eigentumsnachweis

oder

Erbpacht-, Erbbau- oder Mietvertrag, mit einer Laufzeit bei Antragstellung von mindestens:

(Gesamtzuschuss inkl. MwSt. und allgemeine Unkosten)

3 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss weniger als 7 500 EUR beträgt;

12 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss weniger als 125 000 EUR beträgt;

20 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss weniger als 250 000 EUR beträgt;

33 Jahren, wenn der Gesamtzuschuss mindestens 250 000 EUR beträgt;

oder in ***besonderen Fällen***

eine begründete Erklärung, dass kein Eigentumsnachweis, bzw. Erbpacht-, Erbbau- oder Mietvertrag vorliegt (Radwege,...) mit Antrag auf Abweichung;

oder

Nachweis des Nutzungsrechtes (für Vorhaben in Gemeindeimmobilien,...);

1. eine Abschrift des Beschlusses des befugten Organs mit

der Bezeichnung der Projektautoren (insofern für das Infrastrukturvorhaben erforderlich) und

der Festlegung des Vergabeverfahrens - Art des Verfahrens: ;

1. Lastenheft mit detaillierter Kostenschätzung

Bekanntmachungstext  
 Angebotsauswertung mit provisorischer Zuschlagserteilung sowie Angebote;

oder

3 Angebote < 144 000 EUR / 1 Angebot < 30 000 EUR (Auftragssumme exkl. MwSt. und exkl. allgemeine Unkosten); liegen keine 3 Angebote vor, müssen die Abschriften der schriftlichen Aufforderung ein Angebot einzureichen beigefügt werden;

Angebotsauswertung mit provisorischer Zuschlagserteilung;

oder für die in Artikel 2 Absatz 1 Nr. 2 erwähnten Infrastrukturvorhaben (Erwerb – Enteignung):

die Schätzung des zuständigen Einnehmers des Registrierungsamtes, des zuständigen Beamten des staatlichen Immobilienerwerbskomitees oder eines von der Regierung anerkannten Einschätzers, eventuell erhöht um die gesetzlich vorgesehene oder die von Behörden gezahlte Wiederanlegungsentschädigung oder Pachtentschädigung;

1. die Pläne des Vorhabens mit Angabe der Zweckbestimmung der einzelnen Räume (insofern für das Infrastrukturvorhaben erforderlich); gegebenenfalls eine vermaßte Skizze zur Verdeutlichung des Projektes.
2. aktualisierter Finanzplan, erstellt nach dem beigefügten Modell;
3. Nachweis der Finanzierungsabsicherung des Teils der Ausgaben, der nicht durch Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgedeckt wird;

und

bei Projekten, deren Gesamtkosten mindestens 500 000 EUR (exkl. MwSt. und exkl. allgemeine Unkosten) betragen oder für die die in Artikel 27 erwähnte Garantie der Gemeinschaft beantragt wird, muss dem Finanzplan ein vom zuständigen Gemeindeeinnehmer oder von einem anerkannten Revisor oder Buchhaltungsexperten erstelltes Gutachten beigefügt werden;

1. Aufstellung des augenblicklichen Wertes des Gebäudes mittels des Katasterwer-  
   tes und

Abschrift der Feuerversicherungspolice mit dem letzten Zahlungsbeleg;

wenn sie gesetzlich vorgeschrieben ist, Abschrift der Versicherung bezüglich der objektiven Haftpflicht (für Gebäude: gegen Feuer und Explosionen) mit dem letzten Zahlungsbeleg;

oder

Abschrift der normalen Haftpflichtversicherung (für Außenanlagen: Spielplätze, Minigolfanlagen,...) mit dem letzten Zahlungsbeleg;

1. eine Abschrift der Städtebaugenehmigung und der für deren Erhalt eingereichten Pläne (insofern für das Infrastrukturvorhaben erforderlich);
2. das Gutachten des Feuerwehrdienstes (insofern für das Infrastrukturvorhaben erforderlich);
3. die erforderlichen Genehmigungen im Bereich Denkmalschutz (insofern für das Infrastrukturvorhaben erforderlich);
4. der Nachweis, Zuschüsse bei anderen Behörden (mit Ausnahme der Standortgemeinde); Bsp. Provinz, „UREBA“,... angefragt zu haben.
5. Verträge mit:

Projektautoren: Architekt, Statiker, ...

Koordinatoren

Versicherungen: bei Projekten, deren Gesamtkosten mindestens 500 000 EUR betragen, muss mit einem anerkannten Unternehmen ein Vertrag zur Baustellenkontrolle und der damit einhergehenden Zehnjahresgarantieversicherung sowie eine Baustellenversicherung abgeschlossen werden; ist die Versicherung noch nicht abgeschlossen, muss ein Vertragsentwurf beigefügt werden;

1. Ich erkläre, dass das Infrastrukturvorhaben den Bestimmungen des Erlasses vom 12. 7. 2007 zur behindertengerechten Gestaltung von bezuschussten Immobilien entspricht.

oder

Ich lege dem Antrag die Anfrage auf Abweichung sowie die diesbezügliche Empfehlung der Kommission für behindertengerechte Gestaltung bei.

Aufgestellt zu der Antragsteller

Den (Name, Eigenschaft)

**FINANZPLAN**

# ANTRAGSTELLER

Name / Bezeichnung:

# OBJEKT

Vorhaben:

Anschrift:



Ich füge alle entsprechenden Beschlüsse und Belege bei.

Aufgestellt zu der Antragsteller

Den (Name, Eigenschaft)